

Liebe Ratsuchende,

Sie haben sich entschieden, ernsthaft Ihre Schuldenprobleme anzugehen. Leider konnten wir Ihnen keinen zeitnahen Termin für ein Erstberatungsgespräch anbieten. Sie können aber die Wartezeit nutzen, den Ersttermin so vorzubereiten, dass ein rascher und zielgerichteter Einstieg in die Beratung möglich ist. Denn in der ersten Phase der Schuldnerberatung geht es darum, gemeinsam mit Ihnen eine gründliche Übersicht über Ihre aktuellen persönlichen und finanziellen Verhältnisse zu erarbeiten (Gründe der Verschuldung, Auswirkungen, Einnahme- und Ausgabesituation, Bestandsaufnahme der Schulden). Auf diesem „Ist-Zustand“ baut danach die weitere Beratung auf.

Sollten Sie „nur“ einen allgemeinen Informationsbedarf oder eine gezielte Frage (z.B.: „Darf der Gerichtsvollzieher meinen Computer pfänden?“) oder noch keine Entscheidung getroffen haben, ob Sie in eine längerfristige Schuldnerberatung einsteigen wollen, sollten Sie sich nochmals telefonisch bei uns melden. Vielleicht können wir Ihnen auch ohne große Wartezeit eine telefonische Auskunft geben, die Ihnen ohne ein persönliches Gespräch weiterhilft.

Falls Sie den verbarten Termin nicht einhalten können, sagen Sie ihn bitte rechtzeitig vorher ab, damit wir ihn anderweitig vergeben können.

Vorbereitung und Aktualisierung der Forderungsunterlagen

Für die Vorbereitung des Erstgesprächs ist es hilfreich, wenn die Forderungsunterlagen schon vorsortiert sind.

Benötigt werden **immer** folgende Unterlagen:

- **Forderungsgrundlage** (z.B. Darlehensvertrag, Rechnung, Kaufvertrag)
- Urkunden von **Sicherungsrechten** (Lohnabtretung, Sicherungsabtretungen, freiwillige Verpfändungen)
- aktuelle **Forderungsaufstellungen** und –abrechnungen
- **Mahn- und Kündigungsschreiben**
- **Titel** der Forderung (Vollstreckungsbescheid, Urteil, notarielles Schuldanerkenntnis, Bescheid einer Behörde [z.B. Steuerbescheid])

- Unterlagen **über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** (Pfändungsprotokolle des Gerichtsvollziehers, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, Eidesstattliche Versicherung)
- evtl. **Zahlungsnachweise** (Kopien von Überweisungen, Kontoauszüge, Quittungen usw.).

Sortieren Sie die o.g. Unterlagen, soweit sie vorhanden sind, in einem Aktenordner für **jeden Gläubiger getrennt** in zeitlicher Reihenfolge: Oben das aktuellste Schreiben, dann absteigend die älteren Unterlagen.

Alle anderen Schreiben, die Ihnen Ihre Gläubiger zuschicken, werden nicht benötigt. Insbesondere Inkassounternehmen und „Mahnanwälte“ bearbeiten Forderungen in einem computergestützten und automatisierten Mahnverfahren. In regelmäßigen Abständen erhalten Sie standardisierte Mahnschreiben bzw. Zahlungsaufforderungen. **Sie können sie entsorgen !**

Wenn Ihnen nicht alle Unterlagen vorliegen, können Sie die Wartezeit nutzen, diese zu besorgen.

- Anforderung einer **Forderungsaufstellung** (siehe unter Informationsquellen im Internet)
- Abschrift des **Vermögensverzeichnisses** (Eidesstattliche Versicherung) beim Amtsgericht Heidelberg anfordern (am Besten durch persönliche Vorsprache): Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 21, 69115 Heidelberg.
- Kopie der **Mahnakte** beim Vollstreckungsgericht (Amtsgericht Heidelberg) erbitten. Das Vollstreckungsgericht zeigt sich hier kooperationsbereit, wenn man auf die bevorstehende Schuldnerberatung hinweist: Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 21, 69115 Heidelberg.
- **SCHUFA-Selbstauskunft** einholen: SCHUFA-Geschäftsstelle, Kaiserring 10-16, 68161 Mannheim oder per Internet:
Adresse: www.schufa.de/eigenauskunft.htm

Bitte tragen Sie alle Forderungen in die beigefügte **Forderungsübersicht** ein.

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Neben den Forderungunterlagen ist die zweite Grundlage ein genauer Überblick über Ihre momentane finanzielle Situation. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen erfasst und belegt werden. Heften Sie bitte alle Einnahme und Ausgabebelege ebenfalls im Aktenordner ab. Also z.B.:

- Mietvertrag,
- Telefonrechnungen,
- Versicherungsverträge,
- Beitragsrechnungen.

Bei laufenden Einnahmen (Lohn, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Rente) de aktuellten Belege hinzu, z.B.:

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung.
- Arbeitslosengeldbescheid
- Wohngeldbescheid.

Periodische Einnahmen und Ausgaben

- Rechnen Sie Jahres-, Halbjahres- und Vierteljahresbeträge auf Monatsbeträge um
- Um unregelmäßige oder **periodische Einnahmen und Ausgaben** nicht zu übersehen, gehen Sie Ihre Kontoauszüge der letzten 12 Monate sorgfältig durch
- bei **veränderlichen Posten** (z.B. Telefon, Benzinkosten) ermitteln sie anhand entsprechender Belege einen Durchschnittswert aus den letzten 3 Monaten.

Lebenshaltungskosten

Für den Bereich Ernährung und Kleidung werden Sie zukünftig meistens mit einen festen monatlichen Betrag planen müssen. Falls Sie einen solchen Betrag noch nicht festgelegt haben, können Sie sich an folgenden Werten orientieren:

- Mindestbetrag 175,00 € pro Erwachsene Person
- Mindestbetrag 150,00 € pro Kind und Jugendliche bis 15 Jahren

darin enthalten sind auch die Kosten für Genussmittel (Rauchen, Alkohol) und Körperpflegemittel einschl. Waschmittel.

Diese Beträge orientieren sich an den derzeitigen Regelsätzen für Arbeitslosengeld II. Für manche Menschen muss man sicher mehr einkalkulieren, so z.B. für Kranke (z.B. Diabetiker) und Behinderte.

Tragen Sie alle Einnahmen und Ausgaben in die beigefügte **Einnahmen- und Ausgabenübersicht** ein.

Allgemeine Tips und Hinweise

Falls Sie ernsthaft mit unserer Hilfe eine Schuldenregulierung in Angriff nehmen wollen, bitten wir Sie, folgende grundsätzliche Tips und Hinweise bis zum Ersttermin zu beherzigen:

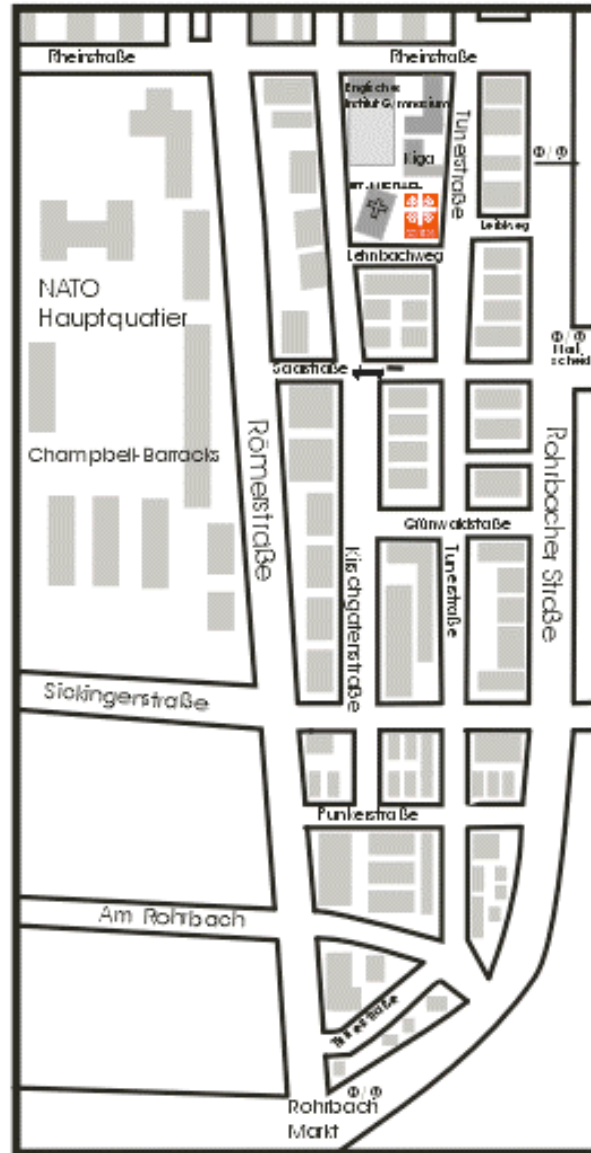
- **keine Zahlungsverprechungen** gegenüber Gläubigern machen: Bitte auf den bevorstehenden Ersttermin hinweisen,
- **keine weiteren Zahlungsverpflichtungen** eingehen (Kredite, Bestellungen usw.), auch keine Umschuldungen vornehmen,
- **Keine Formulare bei Hausbesuchen** unterschreiben,
- **Keine Nachnahmebriefe einlösen** und keine Nachnahmekosten anerkennen,
- **Kein Schuldanerkenntnis**, das mit einer Abtretung verbunden ist, unterschreiben ,
- Sich **nicht** durch Gläubigerdrohungen **unter Druck setzen lassen** (Ankündigung von Haft),
- **Vorsicht bei Selbstauskunftsbögen**, sie gehen oft über den "Offenbarungseid" hinaus.

Informationsquellen im Internet

Wenn Sie Zugangsmöglichkeiten ins Internet haben, können wir Ihnen folgende Angebote empfehlen:

- **Forum Schuldnerberatung:** Hier finden Sie jede Menge aktuelle Informationen und praktische Tipps. In den Diskussionsforen kann man sich mit anderen Betroffenen austauschen.
Im Forum Schuldnerberatung finden Sie auch die oben erwähnten **Musterbriefe** unter der Rubrik „Service & Ratgeber“.
Adresse: www.forum-schuldnerberatung.de
- **Meine Schulden:** Ein Informationsangebot des Bundesfamilienministeriums. Hier finden Sie neben Adressen und Hinweisen auch ein interaktives Fragesystem über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Schulden Ebenfalls gibt es eine große Auswahl an **Musterbriefen**.
Adresse: www.meine-schulden.de

So finden Sie uns



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Straßenbahnlinie 3 und 4 Haltestelle „Rheinstraße“, sowie mit der Buslinie 29, Haltestelle „Saarstraße“

Schulden

Ausweg aus dem Labyrinth



Hinweise zur Vorbereitung des Ersttermins bei der Schuldner- beratung



Caritasverband Heidelberg e.V.

Turnerstr. 38 · 69126 Heidelberg

☎ (06221) 3 30 30 📠 (06221) 33 03 33

✉ sb@caritas-heidelberg.de